

ANTRAG
AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE
 (§ 6b Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz - BKGG
 i.V.m. § 28 Zweites Sozialgesetzbuch - SGB II und
 § 34 Zwölftes Sozialgesetzbuch - SGB XII)

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum / Tel. Nr.
Anschrift		
Bankverbindung (Name der Bank, BLZ, Konto-Nr. bzw. IBAN, BIC)		

Für mich _____ geb. am _____
 (für jedes Kind ist ein eigener Antrag erforderlich!)

beziehe ich folgende Sozialleistungen
 (bitte angeben:)

				Bescheids- datum	gültig vom	bis
<input type="checkbox"/>	SGB XII	Az.				
<input type="checkbox"/>	Wohngeld	WoG-Nr.				
<input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag	KiG-Nr.				
<input type="checkbox"/>	AsylbLG	Az.				
<input type="checkbox"/>	SGB II	Az.				

Die/der Leistungsberechtigte besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- eine Kindertagesstätte

 Name der Schule/der Einrichtung

 Anschrift der Schule/der Einrichtung

Hiermit beantrage ich folgende
LEISTUNGEN aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II:

- für eintägige Ausflüge der Schule/der Kindertageseinrichtung
 - für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
 - für Schulbedarf (Bitte gesondertes Formblatt „Rechtsverbindliche Erklärung“ ausfüllen)
 - für Schülerbeförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben – siehe unten)
 - für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte gesondertes Formblatt „Lernförderung“ ausfüllen)
 - für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben – siehe unten)
 - zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
(Bitte jeweils Bestätigung des Veranstalters über Art, Dauer und Kosten vorlegen)
 - Aktivitäten in Vereinen/Mitgliedsbeitrag für Sport, Spiel, Kultur
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (Musikunterricht) und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung
 - Teilnahme an FreizeitenDie Kosten hierfür betragen _____ mtl./im Quartal/jährlich.
-

Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertagesstätte:
(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

- Die o.g. Person nimmt regelmäßig in der Schule an _____ Tagen/Woche am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
 - Die o.g. Person besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt an _____ Tagen/Woche am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
-

Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung:

- Für o.g. Person entstehen Kosten für den Schulweg i.H. von _____ mtl.
 - Für o.g. Person wird ein Zuschuss von Dritten zu den Beförderungskosten i.H. von _____ mtl. übernommen.
(Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid, Rechnung, Quittung))
-

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind:

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen: des gesetzlichen Vertreters)

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

HINWEISE

zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden.

Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag beim Landratsamt eingeht.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erzielt wird. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern o.ä. Einrichtungen zu verstehen.

Ausflüge und Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badesachen etc.).

Schulbedarf

Bitte fügen Sie den ausgefüllten Vordruck „Rechtsverbindliche Erklärung“ bei. Grundvoraussetzung ist, dass die Leistungsvoraussetzungen jeweils zum 01.08. bzw. 01.02. vorliegen. Eine anteilige Gewährung (z.B. bei dreimonatigem Leistungsbezug) kommt nicht in Betracht. Die Regelung gilt erstmalig für das Schuljahr 2011/2012. Hierbei handelt es sich um einmalige Grundausstattungen. Die Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, sind aus dem eigenen Einkommen zu bestreiten.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom (Fach-)Lehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / der Kindertageseinrichtung

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden bzw. geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Die Leistung in Höhe von 10 Euro mtl. kann dabei nach Wunsch eingesetzt werden für

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche) oder
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit etc.).